

CK 7757

Nekr R 0004



# Johann David Rahn.

Joh. David Rahn wurde 1811 in Zürich geboren; er war von sieben Kindern des verdienten, hochgeachteten und geliebten Arztes Herrn Archiater Dr. Rahn das jüngste. In seiner Kindheit war er von äußerst zarter und schwächlicher Konstitution, welche aber durch strenge Leibesübungen, eine eiserne Ausdauer und nüchterne Diät gestärkt wurde. Schon in früher Zeit verlor er seine Mutter und seine besten Jugendfreunde, welche herben Erfahrungen wohl zuerst den Grund zu dem religiösen Ernst seines Wesens legten. Er widmete sich der Jurisprudenz und absolvirte seine Studien auf den Universitäten Göttingen und Berlin, wo namentlich Bethmann-Hollweg ihn mächtig anzog und in seiner religiösen Richtung bestärkte. 1834 kehrte er ins Vaterland zurück, wo er bald als Substitut des Bezirksgerichtes Zürich eine mühsame, aber lehrreiche Beschäftigung fand und namentlich durch Dr. Bluntschli, der damals in diesem Gerichte saß, angeregt wurde. Seinem Fleiß und seiner Gewissenhaftigkeit verdankte er es, daß er bald als Gerichteschreiber gewählt wurde, in welcher Stelle er sich durch eine enorme Thätigkeit auszeichnete. An den Ereignissen des Jahres 1839 nahm er begreiflicher Weise lebhaften, wiewohl nur innerlichen Antheil, und es brauchte ein beharrliches Andringen, bis er sich dazu verstand, die Stelle des Staatsanwaltes anzunehmen, die er in keiner Weise gesucht hatte: man wußte keinen andern, der durch Tüchtigkeit und fleckenlose Unparteilichkeit den aus politischen Gründen unmöglich gewordenen ersetzen konnte. Damals wählte ihn auch die Junt St. Gallen in den Großen Rath. Zehn Jahre lang versah er das hohe, schwere Amt eines Staatsanwaltes mit einer Treue, Gewissenhaftigkeit und Aufopferung,

daß ein Angriff auf seine Thätigkeit zur Unmöglichkeit wurde. 1840 verehlichte er sich mit seiner Gattin und fand in dieser, wenn auch zu seinem Schmerz kinderlosen Ehe sein höchstes Lebensglück. Seine edle Lebensgefährtin traf mit ihm in dem religiösen Grundzug seines Wesens zusammen, wirkte aber durch ihre freiere Anschauung so glücklich auf ihn ein, daß eine gewisse Schroffheit in Beurtheilung Anderer, die er noch an sich hatte, immer mehr einer ächt evangelischen Milde Platz machte, so daß er zwar immer strenger gegen sich selbst, gleichzeitig aber immer schonender gegen Andere wurde, wo er nur immer eine ernste redliche Ueberzeugung sich gegenüber wußte. Deshalb stand ihm auch der milde Lange näher als der geharnischte Obrard. Auch ging sein religiöser Glaube immer mehr in ein werththätiges Christenthum über. Dazu bekam er um so mehr Gelegenheit, als er im Jahr 1849 von seiner zehn Jahre lang fleckenlos verwalteten Stelle verstoßen wurde. Wir wollen gerne glauben, daß dieser Akt weniger seiner Person galt, als durch wirkliche oder eingebildete politische Konvenienzen motivirt wurde. So wehe ihm der Undank that, es kam nie ein bitteres Wort davon über seine Lippen.

Seiner öffentlichen Thätigkeit beraubt, widmete er noch mehr wie früher sein Wissen und seine Zeit, sein Herz und seine Hand den edelsten Werken der Menschenliebe. Theils allein, theils im Verein mit andern Menschenfreunden gründete er den Patronageverein für entlassene Sträflinge, die Leseschule für junge Lehrlinge, die evangelische Gesellschaft und die Rettungsanstalt Friedheim bei Bubikon. Es ist ein merkwürdiger Zug seines Wesens, daß er, obwohl ihm eigentlich die Kinderwelt fremd war, doch mit solcher Vorliebe für sie wirkte. Neben diesen gemeinnützigen Bestrebungen, die durch sein organisatorisches Geschick und seine eiserne Ausdauer wesentlich gefördert wurden, und neben einer Reihe von Vormundschaften zc., die seine Gutmüthigkeit übernommen hatte, gab er auch mit seinen Freunden Du, Schnell und Wyß eine wissenschaftliche Zeitschrift für schweizerisches Recht heraus, in der er mehrere gehaltvolle Abhandlungen erscheinen ließ, wie er denn schon hin und wieder in Schaubergs „Beiträgen zur zürcherischen Rechtspflege“ Proben seiner Gelehrsamkeit und seiner juristischen Tüchtigkeit abgelegt hatte.

Das Jahr 1851 brachte ihm aber bereits die verdiente Genugthuung, indem seine politischen Gegner ihn baten, durch seinen Eintritt ins Bezirksgericht eine empfindliche Lücke auszufüllen. Er war edelmüthig genug, dem Rufe zu folgen und errang sich durch seine beispiellose Thätigkeit und seine unbeugsame Gerechtigkeitsliebe das Zutrauen auch seiner Gegner in solchem Grade, daß er, als Herr Bezirksgerichtspräsident Ullmer ins Obergericht trat, ohne Widerspruch an seine Stelle gewählt wurde. Diese Stelle bekleidete er mit der größten Auszeichnung, leider aber nicht lange. Die Geschäftslast — er wollte keine seiner uneigennütigen Bemühungen aufgeben — lag zu schwer auf ihm: ein hitziges Fieber, dessen Gefährlichkeit seine Pflichttreue nicht achtete, überfiel ihn und machte schon nach vierzehn Tagen seinem edlen Leben im zweiundvierzigsten Jahre ein Ende, zum tiefen Schmerz seiner treuen Familie und seiner Freunde, und zum tiefen Leid Aller, die wissen, daß einer der Besten uns verloren.

Rahn hatte keine sogenannten glänzenden Geistesgaben; seine Stärke war auf der Charakterseite, er hatte alles seiner etwas spröden Natur abgerungen, aber darum war alles sein Verdienst und alles so eigenthümlich und solid. Die Gabe der Rede war ihm versagt; er arbeitete langsam nicht so fast, weil es ihm ganz an Gewandtheit fehlte, als weil seine beispiellose Gewissenhaftigkeit vor dem Entscheid alles wissen wollte. Als Jurist war er scharfsinnig und umsichtig; seine gelehrten Kenntnisse waren enorm. Den Richterberuf übte er mit einem skrupulösen Ernst: er war ihm keine unterhaltende oder lehrreiche Geistesübung, sondern Gewissens- und Herzenssache, er war sich stets bewußt, daß ihm dabei die Wohlfahrt des Volkes anvertraut sei. Deshalb übte er namentlich auch gegen die Advokaten eine strenge Zucht, die ihn in seinem ehrenwerthen Eifer oft zu weit führte. Alles Lügen und Chicaniren war ihm ein Gräuel. Für alle ungehörigen Einflüsse war er unzugänglich, und in seiner Redlichkeit ging er so weit, daß er als Staatsanwalt jedes Geschäft seinem Kollegen überließ, das einen mit ihm auch nur in der geringsten feindlichen oder freundlichen Berührung Stehenden beschlug. Er hätte sein Amt gegen politische Gegner vielfach benutzen können, er hat es ver-

schmäht. Arbeiten war ihm eine Lust, wie eine Pflicht; er arbeitete von früh 6 Uhr bis Nachts 12 Uhr; namentlich gegen das Ende seines Lebens versagte er sich jede Erholung.

Der Grundzug von Rahns Wesen war eine im tiefsten Innern wurzelnde Religiosität, welche alle Ereignisse des Lebens in kindlicher Demuth auf das Höchste bezieht und in allen Schicksalen auch des Einzelnen die unmittelbare Hand einer weisen und gütigen Vorsehung erblickt, eine Religiosität, welche als höchstes Gebot die Arbeit an sich selbst erkennt, und deren Früchte ein unsträflicher Wandel und Werke der Menschenliebe sind. So war das ganze Leben des Seligen ein fortwährendes „bete und arbeite“. Ein Drittes kannte er nicht, jedes zerstreuende Vergnügen hatte er sich versagt.

Aus seiner Religiosität floß seine Treue, die zu jedem Opfer bereit war, seine Gewissenhaftigkeit, der auch die beste Pflichterfüllung nicht genügte, seine Unbestechlichkeit und Gerechtigkeitliebe, die auch im Kleinsten geübt wurde, seine Wohlthätigkeit, die mit den Armen Alles theilte, seine Gutmüthigkeit, die sich um die kleinsten Sorgen liebevoll bekümmerte, seine Geradheit und Wahrheitsliebe, die auch da, wo sie Gefahr bringen, sich bewährten, ja selbst seine hohe Vaterlandsliebe, welche zwar nicht in Phrasen sich äußerte, aber in einem tiefen Glauben an sein Land und in treuem Wirken für dasselbe beruhte.

Rahn war ein Biedermann im höchsten Sinne des Wortes. Das Andenken des Edlen sei gesegnet unter uns.

Zentralbibliothek Zürich



ZM02336743